



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/42-PMVD/2026

08. Mai 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. März 2026 unter der Nr. 5244/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ukrainische Militärdrohnen gegen EU-Mitgliedstaaten, Nord-Stream-Sabotage und die Sicherheitslage für Österreich - und die Verteidigungsministerin schweigt“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 4, 5 und 9:

Da Wertungen und Kommentare zu Meinungsäußerungen anderer Personen sowie meine persönlichen Einschätzungen keine Gegenstände der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG iVm § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 darstellen und somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen, nehme ich von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand.

Zu 2, 3, 6 bis 7 und 10:

Die strategische Ausrichtung der österreichischen Verteidigungspolitik erfährt angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und einer veränderten geopolitischen Lage fundamentale Anpassungen. Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) reagiert auf die verschlechterte Sicherheitslage mit einer massiven Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft, Investitionen durch den Aufbauplan ÖBH2032+ und dem Fokus auf die militärische Landesverteidigung, Cybersicherheit sowie technologische Souveränität. Dabei wird auch der Schutz vor nachrichtendienstlichen Aktivitäten und Informationsbeeinflussung gestärkt. Da darüber hinausgehende Ausführungen zu diesen Fragen Informationen offenlegen würden, welche die nachrichtendienstliche Aufklärung betreffen, nehme ich gemäß Art. 52 Abs. 3a Z 4 B-VG von einer detaillierten Beantwortung Abstand.

Zu 8 und 8a:

Da diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des BMLV betreffen, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Mag. Klaudia Tanner

